

99400005017005, 99400005017005

Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Innovation und Wissenstransfer

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/144433079/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400005017005, 99400005017005
Leistungsbezeichnung I	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Innovation und Wissenstransfer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aquakulturunternehmen, Fischzucht, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Fischerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wissens- und Technologietransfer (2100400), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21272
Teaser	Zuwendungen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur
Volltext	Unternehmen der Fischerei und der Aquakultur können für unterschiedliche Bereiche Zuwendungen erhalten. Die unterschiedlichen Schwerpunkte können der Richtlinie entnommen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Die benötigten Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. (https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/emfaf.htm) • Je nach Maßnahme sind zum Antrag unter anderem folgende Anlagen erforderlich: • Ausführliche Beschreibung der beantragten Maßnahme • Anlagen zum Antrag • Darstellung der Gesamtkosten • Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister, Satzung, Gesellschaftsvertrag (wenn kein Einzelunternehmen oder öffentlicher Antragstellerin/Antragsteller) • Vollmacht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer Einzelunternehmen) • Grundbuchauszug bzw. Pacht-/Mietvertrag • Erforderliche Genehmigungen • Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (private Antragstellende)

Modul	Sachverhalt
	• Bankbestätigungen zum Nachweis der Eigenmittel und / oder Finanzierung • Nachweis zur Angemessenheit der Kosten je Auftragsgegenstand / Gewerk
Voraussetzungen	Gefördert werden: • Fischereiunternehmen und Neueinsteiger • Aquakulturunternehmen und deren Zusammenschlüsse sowie Neueinsteiger in diesem Bereich • Verarbeitungsunternehmen und Vermarktungsunternehmen sowie Neueinsteiger in diesem Bereich • Das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt für Maßnahmen • Hochschulen und gemeinnützige wissenschaftliche oder technische Einrichtungen • Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie Fischereigenossenschaften) – ohne Gemeinden, Kreise und Wasserverbände – sowie eingetragene Fischereiverbände und die Stiftung Wasserlauf NRW Genaue Definitionen und Zuordnungen lassen sich der Richtlinie entnehmen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen. • Alle Anträge werden einem zweistufigen Auswahlverfahren unterzogen. • Nach Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt die Bewilligung.
Bearbeitungsdauer	Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet. Ansonsten kann sich die Bewilligung durch die Nachforderung von Unterlagen verzögern.
Frist	Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es handelt sich um eine nicht rückzahlpflichtige Zuwendung. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Förderung nachhaltiger Fischerei sowie der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle, Förderung https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm
Formulare	
Ursprungsportal	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei Zuschuss Bewilligung Innovation und Wissenstransfer